

## STELLUNGNAHME TOP 4 - GEMEINDERATSSITZUNG 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrte Damen und Herren,

sobald für einen Asylbewerber oder Flüchtling die vorläufige Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch Stadt- und Landkreise endet, sind die Kommunen zur Anschlussunterbringung verpflichtet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem Schlüssel des Kreises, welcher die Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune aber auch die bereits vorhandene Belegung mit der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern berücksichtigt.

Die hierzu notwendigen Unterbringungskapazitäten sind von der Kommune zu schaffen; der Stadt Schwetzingen werden im Jahr 2017 laut einer Prognose 168 Personen zugeteilt.

Optimal ist natürlich eine dezentrale Unterbringung in relativ kleinen Gruppen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dementsprechend haben wir uns auch bereits bemüht Wohnräume in der Luisenstraße und Scheffelstraße zu schaffen, sowie nach Abschluss der Sanierung eines Gebäudes in der Markgrafenstraße auch dort. Diese Kapazitäten alleine genügen jedoch nicht, um die Aufnahmeverpflichtung für 2017 zu erfüllen und angesichts des ohnehin engen Wohnungsmarktes in Schwetzingen ist eine nur dezentrale Unterbringung nicht durchführbar.

Die Stadt Schwetzingen hat jetzt die Möglichkeit, das bisher bereits vom Rhein-Neckar-Kreis zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzte Hotel Atlanta anzumieten und zwar im Hinblick auf die vorherigen Konditionen zu einem deutlichen günstigeren Mietzins von 8,00 EUR pro m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten. Soweit es im Vorfeld unsererseits Irritationen an der Höhe der monatlichen Nebenkostenvorauszahlung gegeben hat, sind diese mittlerweile durch weitere Recherchen und Auskünfte wohl beigelegt; Klarheit über die tatsächliche Höhe der Nebenkosten wird eine baldige Nebenkostenabrechnung für das erste Nutzungsjahr bringen, um die wir dringend hiermit ersuchen.

Die Gesamtkosten der Anmietung werden sich demzufolge auf rund 350.000,00 EUR pro Jahr belaufen. Abhängig von der Belegungsanzahl gibt es dann Zuschüsse des Rhein-Neckar-Kreises, wonach aber trotzdem ein Defizit von mindestens 120.000,00 EUR allein durch die Miete pro Jahr verbleibt. Darüber hinaus im Moment noch nicht absehbar, welche

Kosten durch einen Hausmeisterservice entstehen werden; möglicherweise ist auch der Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich.

Sinnvoll ist es sicherlich, dass bislang durch den Rhein-Neckar-Kreis angeschaffte Inventar zu übernehmen. Hierzu bitten wir allerdings noch um Mitteilung um Höhe der Kosten, sobald eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorbereitet wird.

Geplant ist die Belegung des Hotels Atlanta von derzeit 180 Personen auf rund 130 Personen zu verringern, was insgesamt der Unterbringungssituation sicherlich deutlich zu Gute kommt.

Mangels anderer Möglichkeiten haben wir letztendlich fast keine andere Wahl, als die hier vorgeschlagene Option zu wählen, zumal wir mit den insgesamt angemieteten Räumlichkeiten auch Personen aufnehmen müssen, die allgemein von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Beschlussvorschlag zu.